



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
- Bogenhausen -  
Vorsitzender Herr Florian Ring  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.05.2021

### **Arztpraxen unterstützen: Pop-Up-Kurzzeitparkplätze und -wartezonen für die Impfungen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02100 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit dem im Betreff genannten Anliegen haben Sie den Antrag gestellt, Arztpraxen, die Covid-19-Impfungen anbieten und durchführen, durch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen (die u.a. auch als Wartezonen für Patienten dienen können) zu unterstützen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Nachstehendes mitteilen.

Grundsätzlich ist die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen nur möglich, wenn durch diese Maßnahme:

1. eine Erleichterung für eine größere Anzahl von stark mobilitätseingeschränkten Personen erreicht wird, weil sich deren Weg zwischen dem eigenen Fahrzeug und dem Ziel verkürzt (z.B. Praxis für Physiotherapie)  
oder
2. weite Fußwege mit schweren Lasten (z.B. mit vollen Getränkekisten) zwischen dem eigenen Fahrzeug und einem Geschäft verkürzt werden  
oder
3. ein regelmäßig entstehender, erheblicher Parksuchverkehr verhindert werden kann (z.B. im Bereich einer Kindertagesstätte).

Andere Gründe – wie die beantragten Wartezonen – sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

Tatsächlich wird es aufgrund vermehrten Interesses, ob Ärzte Impfungen durchführen bzw. eine Terminvereinbarung möglich ist, zu erhöhten Patientenanfragen in den Praxen kommen.

So gut wie alle Ärzte arbeiten jedoch mit Terminvergabesystemen. Bereits deshalb wird es regelmäßig zu keinem unkalkulierbar hohen Patientenandrang in den Praxen kommen.

Es ist der jeweiligen praxisinternen Organisation vorbehalten und deren Aufgabe, Terminvergaben abzuwickeln und bei Bedarf entsprechende Wartezonen für Geimpfte anzubieten bzw. zu schaffen.

Bestimmte Anforderungen an bzw. von den am Impfen beteiligten Münchner Arztpraxen sind zumindest der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Eine städtische Koordinierung bzw. ein Management für die Impfabwicklung in den Arztpraxen durch das Gesundheitsreferat erfolgt nicht.

Die Ärzte handeln in eigener Zuständigkeit über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Das Mobilitätsreferat sieht es daher aktuell grundsätzlich nicht für erforderlich an, Ärzte, die Covid-19-Impfungen anbieten und durchführen, dahingehend zu unterstützen, ihnen von Amts wegen Kurzzeitparkplätze im Bereich vor ihren Praxen einzurichten.

Ob im Einzelfall auf Antrag einer Arztpraxis dennoch das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen geboten und möglich ist, unterliegt der Prüfung des jeweiligen Sachverhalts.

Im Prinzip das Gleiche gilt für die im Antrag erwähnte Aufbringung einer Abstandsmarkierungen auf dem Gehweg.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211